

Der Aufsichtsrat in kommunalen Unternehmen

Rechtliche Grundlagen

Dr. Michael Take
Fachanwalt für Steuerrecht



Disposition

Inhalt

1. Allgemeine Grundlagen
 - a) Aufgabenzuweisung
 - b) Mitwirkung und / oder Kontrolle
 - c) Innere Ordnung des Aufsichtsrates
 - d) Ausschüsse
 - e) Bestellung / Abberufung des Aufsichtsrates
 - f) Aufgabenerfüllung „höchst persönlich“

2. Der Aufsichtsratsmitglied
 - a) Spannungsfeld zwischen UN- Interessen und Interessen entsprechender Körperschaften
 - b) Interessenkonflikt mit Aufsichtsratsmitglied
 - c) Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates (gesamt)
 - d) Berichte an den Aufsichtsrat
 - e) Vorsitz / stellv. Vorsitz

3. Die Aufsichtsratssitzung
 - a) Vorbereitung der Sitzung
 - b) Ablauf (insb. Teilnahme Externer)
 - c) Beschlüsse / Feststellungen
 - d) Protokoll
 - e) Vertraulichkeit

4. Rechtsfolgen bei Verstößen
 - a) Sorgfaltsmaßstab
 - b) Zivilrechtliche Folgen
 - c) Strafrechtliche Folgen
 - d) Verjährung



Aufgabenzuweisung

Inhalt

- 1. Allgemeine Grundlagen
- a) Aufgabenzuweisung

„Das Amt des Aufsichtsratsmitgliedes ist nach gängigem Verständnis ein typisches Nebenamt, was aber nicht zu dem Missverständnis führen darf, es handele sich um eine nebensächliche Aufgabe.“

(Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern)



Aufgabenzuweisung

Inhalt

- 1. Allgemeine Grundlagen
- a) Aufgabenzuweisung

■ Rechtlicher Rahmen:

- Gesellschaftsrecht (insb. GmbHG, AktG)
- Kommunalrecht
- Gesellschaftsvertrag
- Geschäftsordnung (Geschäftsführer / Aufsichtsrat)

(Erlass nicht zwingend, aber zur besseren Selbstorganisation und Effizienz empfohlen)



Aufgabenzuweisung

Inhalt

- 1. Allgemeine Grundlagen
- a) Aufgabenzuweisung

- Aufsichtsrat ist Kontroll- und Beratungsorgan
- vergangenheits- und zukunftsorientierte Bewachungsfunktion
- überprüft Recht- und Zweckmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit
- Überwachung bezieht sich dabei nicht auf das laufende Tagesgeschäft, sondern auf Leitungsmaßnahmen und Führungsentscheidungen: „langfristiger Bestand des Unternehmens“



Mitwirkung und / oder Kontrolle

Inhalt

1. Allgemeine Grundlagen
- a) Aufgabenzuweisung
- b) Mitwirkung und / oder Kontrolle

■ drei Arten der Überwachung des Geschäftsleitungsorgans:

- begleitende Überwachung
- gestaltende Überwachung
- Überwachung durch Prüfung

■ unterschiedliche Arten der Controlling-Instrumente für strategische Zielkontrolle:

- Plan-/ Istvergleiche (Wirtschafts-/Jahres-/Investitionspläne)
- Zeitvergleiche
- Benchmarking-Vergleiche
- Prognoserechnungen
- Entwicklungsrechnungen bzgl. ausschüttbarer Finanzmittel oder Finanzierungsbedarfes

Innere Ordnung des Aufsichtsrates

Inhalt

1. Allgemeine Grundlagen
- a) Aufgabenzuweisung
- b) Mitwirkung und / oder Kontrolle
- c) Innere Ordnung des Aufsichtsrates

■ Abweichungen vom gesetzlichen Vorbild nur sehr eingeschränkt möglich, bei GmbH mit fakultativem Aufsichtsrat mehr Möglichkeiten zur Modifikation; § 102 (1) Nr. 2 GO: „...die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat...“

■ Der Aufsichtsrat besteht aus mind. 3 Mitgliedern (§ 95 Satz 1 AktG)

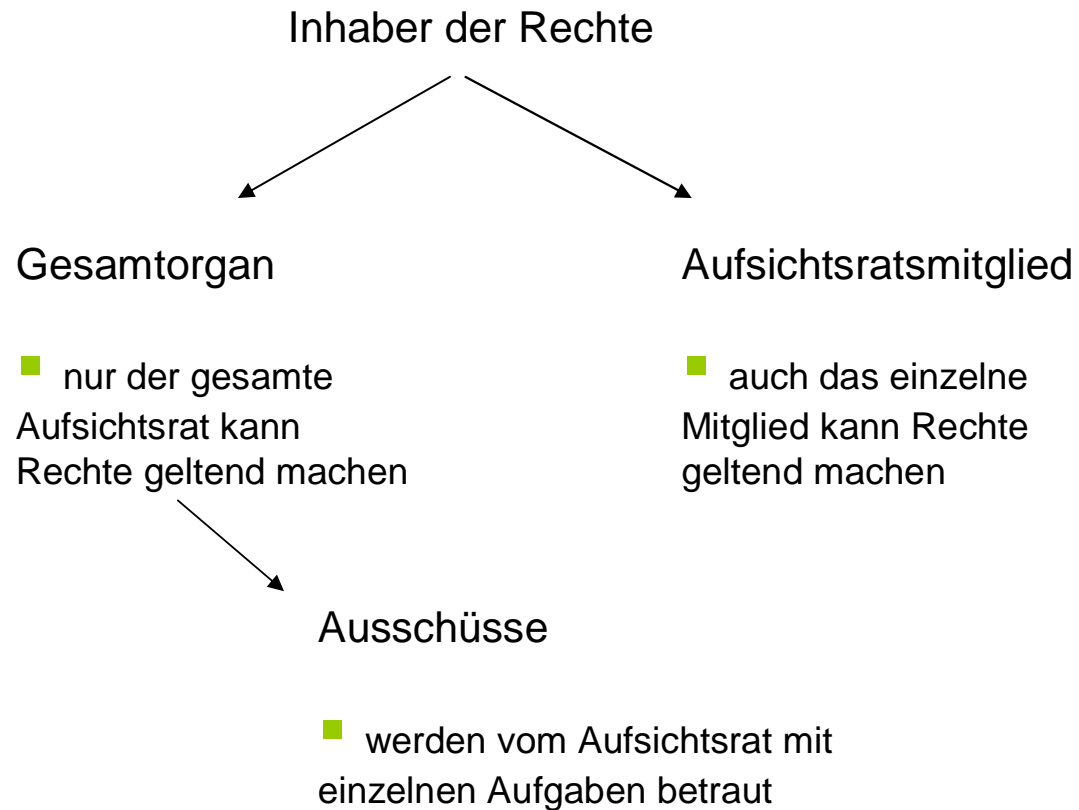
■ Binnenorganisation erfolgt insbesondere durch Geschäftsordnung (§ 77 (2) AktG)



Innere Ordnung des Aufsichtsrates

Inhalt

1. Allgemeine Grundlagen
- a) Aufgabenzuweisung
- b) Mitwirkung und / oder Kontrolle
- c) Innere Ordnung des Aufsichtsrates



Ausschüsse

Inhalt

1. Allgemeine Grundlagen
- a) Aufgabenzuweisung
- b) Mitwirkung und / oder Kontrolle
- c) Innere Ordnung des Aufsichtsrates
- d) Ausschüsse

■ Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) empfiehlt die Bildung von Ausschüssen zur Steigerung der Effizienz und fachlichen Kompetenz

■ für AG ist Ausschussbildung gesetzlich vorgesehen, § 107 AktG, für die übrigen Gesellschaften kann bzw. sollte es vereinbart werden

■ zu unterscheiden sind:

beratender Ausschuss ↔ beschließender Ausschuss

ständiger Ausschuss ↔ zeitlich begrenzter Ausschuss



Ausschüsse

Inhalt

1. Allgemeine Grundlagen
- a) Aufgabenzuweisung
- b) Mitwirkung und / oder Kontrolle
- c) Innere Ordnung des Aufsichtsrates
- d) Ausschüsse

■ Aufgabenstellung und Kompetenz des Ausschusses ist präzise festzulegen

■ bestehender Ausschuss kann vom Aufsichtsrat jederzeit aufgelöst werden

■ keine gesetzliche Mindestmitgliederanzahl vorgeschrieben, der BGH verlangt aber mindestens drei Personen

■ Gesamtaufsichtsrat und Ausschüsse sind in ihrer Arbeit aneinander gekoppelt, regelmäßige gegenseitige Information



Aufgabendelegation befreit nicht von der allgemeinen Überwachungspflicht, Verlagerung auf Organisations-/ Organverschulden



Bestellung / Abberufung des Aufsichtsrates § 52 GmbHG:

Inhalt

1. Allgemeine Grundlagen
- a) Aufgabenzuweisung
- b) Mitwirkung und / oder Kontrolle
- c) Innere Ordnung des Aufsichtsrates
- d) Ausschüsse
- e) Bestellung / Abberufung des Aufsichtsrates

■ § 101 Abs. 1 Satz 1 AktG Bestellung in der Hauptversammlung =
Gesellschaftsvertrag

■ § 102 Amtszeit; kein Verweis zu § 52 GmbHG

■ § 103 Abs. 1 Satz 1 und 2 AktG Abberufung möglich: „3/4 Mehrheit“



Bestellung / Abberufung des Aufsichtsrates

Inhalt

1. Allgemeine Grundlagen
- a) Aufgabenzuweisung
- b) Mitwirkung und / oder Kontrolle
- c) Innere Ordnung des Aufsichtsrates
- d) Ausschüsse
- e) Bestellung / Abberufung des Aufsichtsrates

■ persönliche Voraussetzungen für die Bestellung (§ 100 AktG)

■ Amtszeit: § 102 AktG

■ GmbH-AR: mit Mehrheit (Regelung nach Gesellschaftsvertrag)



Aufgabenerfüllung „höchst persönlich“

Inhalt

1. Allgemeine Grundlagen
- a) Aufgabenzuweisung
- b) Mitwirkung und / oder Kontrolle
- c) Innere Ordnung des Aufsichtsrates
- d) Ausschüsse
- e) Bestellung / Abberufung des Aufsichtsrates
- f) Aufgabenerfüllung „höchst persönlich“

■ Vertretungsverbot

■ Delegationsverbot



Spannungsfeld zwischen UN-Interessen und Interessen entsendender Körperschaften

Inhalt

1. Allgemeine Grundlagen
 - a) Aufgabenzuweisung
 - b) Mitwirkung und / oder Kontrolle
 - c) Innere Ordnung des Aufsichtsrates
 - d) Ausschüsse
 - e) Bestellung / Abberufung des Aufsichtsrates
 - f) Aufgabenerfüllung „höchst persönlich“
2. Das Aufsichtsratsmitglied
 - a) Spannungsfeld zwischen UN-Interessen und Interessen entsendender Körperschaften

Problem

■ die Mitglieder des Aufsichtsrates sind aufgrund ihrer Entsendung durch die Gemeinde sowohl dem gemeindlichen Interesse verpflichtet, als auch dem Interesse des Unternehmens selber

■ kommunale Gesetze sehen Weisungsbefugnisse der Gemeinde vor

■ Konflikt der beiden Interessen möglich

Beispiel:

- Preispolitik
- Ausschüttung



Spannungsfeld zwischen UN-Interessen und Interessen entsendender Körperschaften

Inhalt

1. Allgemeine Grundlagen
 - a) Aufgabenzuweisung
 - b) Mitwirkung und / oder Kontrolle
 - c) Innere Ordnung des Aufsichtsrates
 - d) Ausschüsse
 - e) Bestellung / Abberufung des Aufsichtsrates
 - f) Aufgabenerfüllung „höchst persönlich“
2. Das Aufsichtsratsmitglied
 - a) Spannungsfeld zwischen UN-Interessen und Interessen entsendender Körperschaften

Lösung

Gesellschaftsrecht
z.B. AktG, GmbHG



Interesse des UN



Kommunalrecht
z.B. sh-GO, sh-LV



Interesse der Kör



Spannungsfeld zwischen UN-Interessen und Interessen entsendender Körperschaften

Inhalt

1. Allgemeine Grundlagen
 - a) Aufgabenzuweisung
 - b) Mitwirkung und / oder Kontrolle
 - c) Innere Ordnung des Aufsichtsrates
 - d) Ausschüsse
 - e) Bestellung / Abberufung des Aufsichtsrates
 - f) Aufgabenerfüllung „höchst persönlich“
2. Das Aufsichtsratsmitglied
 - a) Spannungsfeld zwischen UN-Interessen und Interessen entsendender Körperschaften

Ausnahme

■ bei GmbH mit fakultativem Aufsichtsrat kann im Gesellschaftsvertrag eine bindende Weisungsbefugnis der Gemeinde festgelegt werden, sofern es sich um eine Eigengesellschaft handelt, d.h. die Gemeinde die Alleingesellschafterin ist

■ Grund: hier nimmt der Rechtsverkehr ohnehin eine stärkere Verbundenheit an



Interessenkonflikt mit Aufsichtsratsmitglied

Inhalt

1. Allgemeine Grundlagen
 - a) Aufgabenzuweisung
 - b) Mitwirkung und / oder Kontrolle
 - c) Innere Ordnung des Aufsichtsrates
 - d) Ausschüsse
 - e) Bestellung / Abberufung des Aufsichtsrates
 - f) Aufgabenerfüllung „höchst persönlich“
2. Der Aufsichtsratsmitglied
 - a) Spannungsfeld zwischen UN-Interessen und Interessen entsprechender Körperschaften
 - b) Interessenkonflikt mit Aufsichtsratsmitglied

■ Interessenvertretung durch Ratsmitglieder im Aufsichtsrat kommunaler Beteiligungsgesellschaften

ZKF 2011, S. 226ff (Praxisfall)

■ DCGK Pt. 5.5.3 Satz 2: ... wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte mit einer Person des AR sollen zur Beendigung des Mandats führen ...



Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates (gesamt)

Inhalt

1. Allgemeine Grundlagen
 - a) Aufgabenzuweisung
 - b) Mitwirkung und / oder Kontrolle
 - c) Innere Ordnung des Aufsichtsrates
 - d) Ausschüsse
 - e) Bestellung / Abberufung des Aufsichtsrates
 - f) Aufgabenerfüllung „höchst persönlich“
2. Der Aufsichtsratsmitglied
 - a) Spannungsfeld zwischen UN-Interessen und Interessen entsprechender Körperschaften
 - b) Interessenkonflikt mit Aufsichtsratsmitglied
 - c) Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates (gesamt)

Rechte nach Maßgabe der Satzung (GesV)

■ Informationsrecht, § 90 AktG

- regelmäßige Berichte durch den Vorstand
- zusätzliche Berichte können per Beschluss angefordert werden
- Jahresabschluss, Lagebericht und Vorschlag für

Gewinnverwendung müssen vom Vorstand vorgelegt werden

■ Einsichts- und Prüfungsrecht, § 111 Abs. 2 AktG

■ Recht, Geschäftsordnung für den Vorstand zu erlassen, § 77 AktG

■ Vertretungsrecht der Gesellschaft gegenüber Vorstand /

Geschäftsführung

■ GesV: Feststellung des Jahresabschlusses



Rechte und Pflichten des Aufsichtsratsmitglieds

Inhalt

1. Allgemeine Grundlagen
 - a) Aufgabenzuweisung
 - b) Mitwirkung und / oder Kontrolle
 - c) Innere Ordnung des Aufsichtsrates
 - d) Ausschüsse
 - e) Bestellung / Abberufung des Aufsichtsrates
 - f) Aufgabenerfüllung „höchst persönlich“
2. Der Aufsichtsratsmitglied
 - a) Spannungsfeld zwischen UN-Interessen und Interessen entsprechender Körperschaften
 - b) Interessenkonflikt mit Aufsichtsratsmitglied
 - c) Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates (gesamt)

Allgemeines

■ alle Aufsichtsratsmitglieder haben dieselben Rechte und Pflichten, ob gewählt oder entsandt

■ die DCKG enthalten unverbindliche Stellungnahmen und Empfehlungen zu Rechtung und Pflichten

■ Hauptaufgabe ist Mitwirkung an der Aufgabenerfüllung durch den Aufsichtsrat, d.h. Überwachung des geschäftsführenden Organs



Rechte und Pflichten des Aufsichtsratsmitglieds

Inhalt

1. Allgemeine Grundlagen
 - a) Aufgabenzuweisung
 - b) Mitwirkung und / oder Kontrolle
 - c) Innere Ordnung des Aufsichtsrates
 - d) Ausschüsse
 - e) Bestellung / Abberufung des Aufsichtsrates
 - f) Aufgabenerfüllung „höchst persönlich“
2. Der Aufsichtsratsmitglied
 - a) Spannungsfeld zwischen UN-Interessen und Interessen entsprechender Körperschaften
 - b) Interessenkonflikt mit Aufsichtsratsmitglied
 - c) Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates (gesamt)

Pflichten

■ BGH: Jedes Aufsichtsratsmitglied muss diejenigen Mindestkenntnisse besitzen oder sich aneignen, die es braucht, um alle normalerweise anfallenden Geschäftsvorgänge auch ohne fremde Hilfe verstehen und sachgerecht beurteilen zu können

■ Förderungspflicht

- Einbringen eigener Fachkenntnisse
- Mitarbeit in Ausschüssen

■ Überwachungspflicht

- Pflicht zur Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen
- Pflicht zur Urteilsbildung

■ Pflicht zur höchstpers. Amtsführung (externe Beratung ausnahmsweise)

■ Verschwiegenheitspflicht



Rechte und Pflichten des Aufsichtsratsmitglieds

Inhalt

1. Allgemeine Grundlagen
 - a) Aufgabenzuweisung
 - b) Mitwirkung und / oder Kontrolle
 - c) Innere Ordnung des Aufsichtsrates
 - d) Ausschüsse
 - e) Bestellung / Abberufung des Aufsichtsrates
 - f) Aufgabenerfüllung „höchst persönlich“
2. Der Aufsichtsratsmitglied
 - a) Spannungsfeld zwischen UN-Interessen und Interessen entsprechender Körperschaften
 - b) Interessenkonflikt mit Aufsichtsratsmitglied
 - c) Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates (gesamt)

Rechte

■ Einsichtsrecht in alle, dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellten

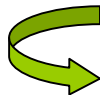
Unterlagen

■ Informationsrecht gegenüber der Geschäftsleitung, die Berichterstattung erfolgt aber an Aufsichtsrat insgesamt (Ifd. Info durch Geschäftsführer, bspw: BWA/Summen- und Saldenliste)

■ Initiativrechte

■ Mitwirkungsrechte

■ sofern vereinbart, Recht auf Vergütung und Aufwendungsersatz



Aus den Rechten können sich Klagerechte und gerichtliche Antragsbefugnisse ergeben



Berichte an den Aufsichtsrat

Inhalt

1. Allgemeine Grundlagen
 - a) Aufgabenzuweisung
 - b) Mitwirkung und / oder Kontrolle
 - c) Innere Ordnung des Aufsichtsrates
 - d) Ausschüsse
 - e) Bestellung / Abberufung des Aufsichtsrates
 - f) Aufgabenerfüllung „höchst persönlich“
2. Der Aufsichtsratsmitglied
 - a) Spannungsfeld zwischen UN-Interessen und Interessen entsprechender Körperschaften
 - b) Interessenkonflikt mit Aufsichtsratsmitglied
 - c) Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates (gesamt)
 - d) **Berichte an den Aufsichtsrat**

■ § 52 GmbHG verweist auf § 90 Abs. 3, 4 und 5 Satz 1 und 2 AktG

■ Der GmbH-Aufsichtsrat sollte Berichte entsprechend § 90 Abs. 1 und 2 AktG verlangen



Vorsitz / stellvertretender Vorsitz

Inhalt

1. Allgemeine Grundlagen
 - a) Aufgabenzuweisung
 - b) Mitwirkung und / oder Kontrolle
 - c) Innere Ordnung des Aufsichtsrates
 - d) Ausschüsse
 - e) Bestellung / Abberufung des Aufsichtsrates
 - f) Aufgabenerfüllung „höchst persönlich“
2. Der Aufsichtsratsmitglied
 - a) Spannungsfeld zwischen UN-Interessen und Interessen entsprechender Körperschaften
 - b) Interessenkonflikt mit Aufsichtsratsmitglied
 - c) Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates (gesamt)
 - d) Berichte an den Aufsichtsrat
 - e) Vorsitz / stellv. Vorsitz

Vorsitzender

■ Mittler zwischen Anteilseigner und Geschäftsführer

■ koordiniert das Gremium, insb. verantwortlich für Einberufung, Vorbereitung und Leitung der Sitzungen, Festlegung der Tagesordnung, ordnungsgemäße Protokollierung

■ monatliches Treffen mit Geschäftsleitung wird empfohlen, Vorsitzender fungiert als ständiger Berater und Ansprechpartner des Vorstandes/Geschäftsführer

■ verantwortlich für Informationsfluss

■ repräsentiert die Gesellschaft gegenüber den anderen Organen und in der Öffentlichkeit (Angabe gem. § 52 (2) GmbHG)



Vorsitz / stellvertretender Vorsitz

Inhalt

1. Allgemeine Grundlagen
 - a) Aufgabenzuweisung
 - b) Mitwirkung und / oder Kontrolle
 - c) Innere Ordnung des Aufsichtsrates
 - d) Ausschüsse
 - e) Bestellung / Abberufung des Aufsichtsrates
 - f) Aufgabenerfüllung „höchst persönlich“
2. Der Aufsichtsratsmitglied
 - a) Spannungsfeld zwischen UN-Interessen und Interessen entsprechender Körperschaften
 - b) Interessenkonflikt mit Aufsichtsratsmitglied
 - c) Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates (gesamt)
 - d) Berichte an den Aufsichtsrat
 - e) Vorsitz / stellv. Vorsitz

Stellvertretender Vorsitz

■ Aufgaben des Stellvertreters nur sehr rudimentär gesetzlich geregelt

■ vertritt im Verhinderungsfall den Vorsitzenden

■ um jederzeitiges Einspringen zu ermöglichen, ist Stellvertreter stets in alle Aktionen des Vorsitzenden einzubinden



Vorbereitung der Sitzung

Inhalt

1. Allgemeine Grundlagen
 - a) Aufgabenzuweisung
 - b) Mitwirkung und / oder Kontrolle
 - c) Innere Ordnung des Aufsichtsrates
 - d) Ausschüsse
 - e) Bestellung / Abberufung des Aufsichtsrates
 - f) Aufgabenerfüllung „höchst persönlich“
2. Der Aufsichtsratsmitglied
 - a) Spannungsfeld zwischen UN-Interessen und Interessen entsprechender Körperschaften
 - b) Interessenkonflikt mit Aufsichtsratsmitglied
 - c) Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates (gesamt)
 - d) Berichte an den Aufsichtsrat
 - e) Vorsitz / stellv. Vorsitz
3. Die Aufsichtsratssitzung
 - a) Vorbereitung der Sitzung

■ bei AG müssen mindestens zwei Aufsichtsratssitzungen im Kalenderhalbjahr abgehalten werden (bei nicht börsennotierten Unternehmen per Beschluss Reduzierung auf eine möglich)

■ die Sitzungstermine für das kommende Jahr sollten möglichst in der letzten Sitzung des Jahres festgelegt werden

■ folgende themenbezogenen Sitzungen i. d. R. :

- Jahresabschlussitzung
- Strategiesitzung
- Budgetsitzung / Investitionsentsch.
- Sitzung zu Finanzierungsfragen

} Erstellung
zumindest ¼ jährliche
Sitzung mit
Schwerpunktthema

■ außerordentliche Sitzungen können bei Bedarf vom Vorsitzenden einberufen werden



Vorbereitung der Sitzung

Inhalt

1. Allgemeine Grundlagen
 - a) Aufgabenzuweisung
 - b) Mitwirkung und / oder Kontrolle
 - c) Innere Ordnung des Aufsichtsrates
 - d) Ausschüsse
 - e) Bestellung / Abberufung des Aufsichtsrates
 - f) Aufgabenerfüllung „höchst persönlich“
2. Der Aufsichtsratsmitglied
 - a) Spannungsfeld zwischen UN-Interessen und Interessen entsprechender Körperschaften
 - b) Interessenkonflikt mit Aufsichtsratsmitglied
 - c) Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates (gesamt)
 - d) Berichte an den Aufsichtsrat
 - e) Vorsitz / stellv. Vorsitz
3. Die Aufsichtsratssitzung
 - a) Vorbereitung der Sitzung

■ Einberufung erfolgt durch den Vorsitzenden, gesetzliche Vorschriften dazu bestehen nicht, schriftliche Einladung ist aber üblich, Fristen werden zumeist satzungsmäßig festgelegt

■ Einladung soll Ort und Zeit der Sitzung enthalten und eine Tagesordnung beigefügt haben

■ jedem Mitglied sind die zur Vorbereitung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen

■ soweit erforderlich, ist die Teilnahme Externer rechtzeitig zu veranlassen

■ zur Vorbereitung der Sitzung sollten gemeinsame Vorbesprechungen der Vertreter stattfinden



Ablauf (insb. Teilnahme Externer)

Inhalt

1. Allgemeine Grundlagen
 - a) Aufgabenzuweisung
 - b) Mitwirkung und / oder Kontrolle
 - c) Innere Ordnung des Aufsichtsrates
 - d) Ausschüsse
 - e) Bestellung / Abberufung des Aufsichtsrates
 - f) Aufgabenerfüllung „höchst persönlich“
2. Der Aufsichtsratsmitglied
 - a) Spannungsfeld zwischen UN-Interessen und Interessen entsprechender Körperschaften
 - b) Interessenkonflikt mit Aufsichtsratsmitglied
 - c) Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates (gesamt)
 - d) Berichte an den Aufsichtsrat
 - e) Vorsitz / stellv. Vorsitz
3. Die Aufsichtsratssitzung
 - a) Vorbereitung der Sitzung
 - b) Ablauf (insb. Teilnahme Externer)

■ Sitzung wird üblicherweise vom Vorsitzenden geleitet, der den Sitzungsablauf, einschließlich der Reihenfolge der Redner, Anträge und Beschlussfassungen festlegt und über etwaige Abstimmungsarten, Stimmverbote etc. entscheidet

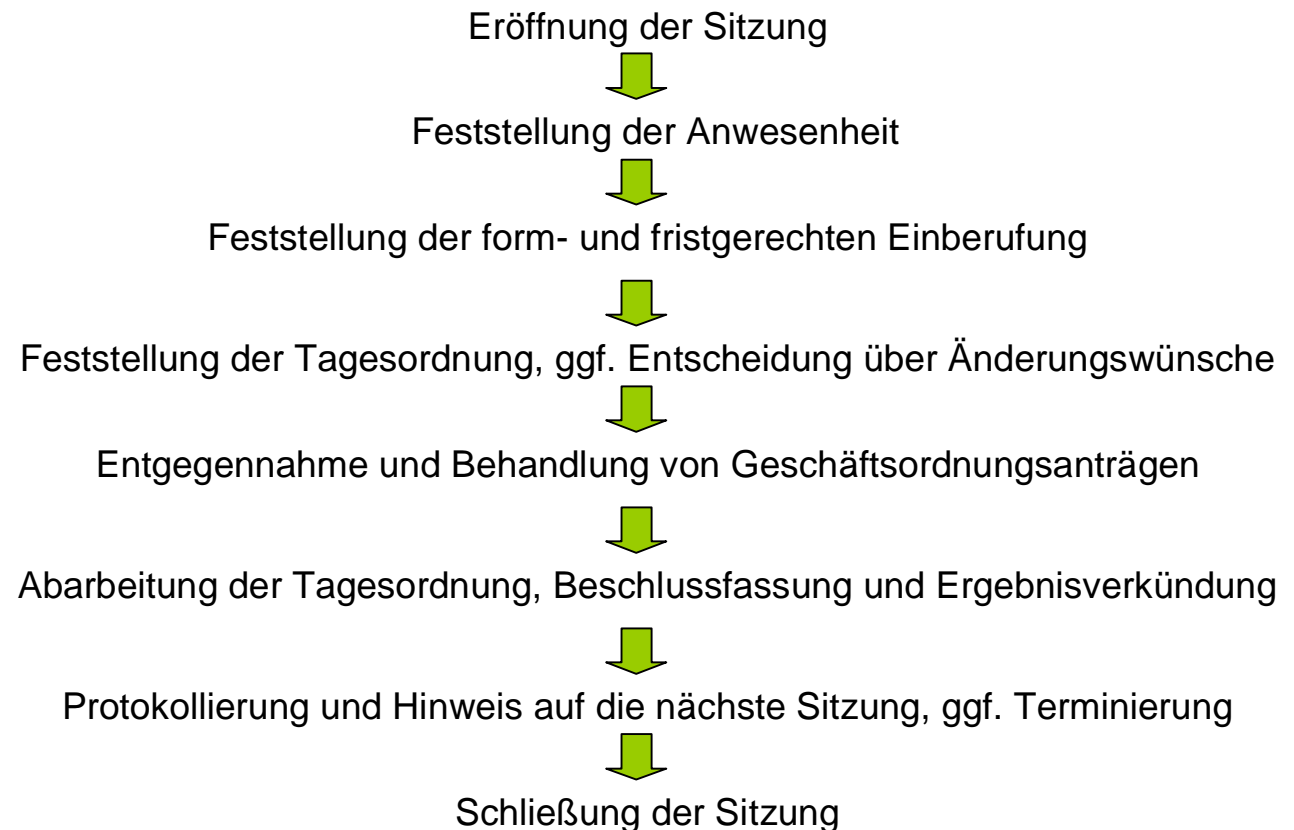


Ablauf (insb. Teilnahme Externer)

Inhalt

1. Allgemeine Grundlagen
 - a) Aufgabenzuweisung
 - b) Mitwirkung und / oder Kontrolle
 - c) Innere Ordnung des Aufsichtsrates
 - d) Ausschüsse
 - e) Bestellung / Abberufung des Aufsichtsrates
 - f) Aufgabenerfüllung „höchst persönlich“
2. Der Aufsichtsratsmitglied
 - a) Spannungsfeld zwischen UN-Interessen und Interessen entsprechender Körperschaften
 - b) Interessenkonflikt mit Aufsichtsratsmitglied
 - c) Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates (gesamt)
 - d) Berichte an den Aufsichtsrat
 - e) Vorsitz / stellv. Vorsitz
3. Die Aufsichtsratssitzung
 - a) Vorbereitung der Sitzung
 - b) Ablauf (insb. Teilnahme Externer)

Beispiel einer Aufsichtsratssitzung:



Ablauf (insb. Teilnahme Externer)

Inhalt

1. Allgemeine Grundlagen
 - a) Aufgabenzuweisung
 - b) Mitwirkung und / oder Kontrolle
 - c) Innere Ordnung des Aufsichtsrates
 - d) Ausschüsse
 - e) Bestellung / Abberufung des Aufsichtsrates
 - f) Aufgabenerfüllung „höchst persönlich“
2. Der Aufsichtsratsmitglied
 - a) Spannungsfeld zwischen UN-Interessen und Interessen entsprechender Körperschaften
 - b) Interessenkonflikt mit Aufsichtsratsmitglied
 - c) Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates (gesamt)
 - d) Berichte an den Aufsichtsrat
 - e) Vorsitz / stellv. Vorsitz
3. Die Aufsichtsratssitzung
 - a) Vorbereitung der Sitzung
 - b) Ablauf (insb. Teilnahme Externer)

■ keine ausdrückliche gesetzliche Regelung über Teilnahmeberechtigung

■ lediglich negative Bestimmung in § 109 Abs. 1 AktG:

„An den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sollen Personen, die weder dem Aufsichtsrat noch dem Vorstand angehören, nicht teilnehmen. Sachverständige und Auskunftspersonen können zur Beratung über einzelne Gegenstände zugezogen werden.“

■ damit ist Beteiligung ständiger externer Berater nicht möglich, lediglich Hinzuziehung zu einzelnen Tagesordnungspunkten

■ Begriff des Sachverständigen ist untechnisch zu verstehen, Sachkunde genügt

■ Entscheidungsrecht der Externen allgemein in Satzung / GO geregelt



Beschlüsse / Feststellungen

Inhalt

1. Allgemeine Grundlagen
 - a) Aufgabenzuweisung
 - b) Mitwirkung und / oder Kontrolle
 - c) Innere Ordnung des Aufsichtsrates
 - d) Ausschüsse
 - e) Bestellung / Abberufung des Aufsichtsrates
 - f) Aufgabenerfüllung „höchst persönlich“
2. Der Aufsichtsratsmitglied
 - a) Spannungsfeld zwischen UN-Interessen und Interessen entsprechender Körperschaften
 - b) Interessenkonflikt mit Aufsichtsratsmitglied
 - c) Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates (gesamt)
 - d) Berichte an den Aufsichtsrat
 - e) Vorsitz / stellv. Vorsitz
3. Die Aufsichtsratssitzung
 - a) Vorbereitung der Sitzung
 - b) Ablauf (insb. Teilnahme Externer)
 - c) Beschlüsse / Feststellungen

Beschlussfassung

■ Voraussetzung ist ein Antrag, über den erkennbar abgestimmt werden soll (Antrag / Anregung)

■ Beschlussfähigkeit gegeben, sofern mindestens die Hälfte der Mitglieder an Abstimmung teilnehmen und keine andere Regelung getroffen

■ grds. genügt einfache Mehrheit, Enthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt

■ Abstimmung erfolgt offen

■ abwesendes Mitglied kann im Voraus per schriftlicher Stimmabgabe teilnehmen

■ bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt

(bei Gesellschaften nach dem MitBestG hat der Vorsitzende 2 Stimmen)



Beschlüsse / Feststellungen

Inhalt

1. Allgemeine Grundlagen
 - a) Aufgabenzuweisung
 - b) Mitwirkung und / oder Kontrolle
 - c) Innere Ordnung des Aufsichtsrates
 - d) Ausschüsse
 - e) Bestellung / Abberufung des Aufsichtsrates
 - f) Aufgabenerfüllung „höchst persönlich“
2. Der Aufsichtsratsmitglied
 - a) Spannungsfeld zwischen UN-Interessen und Interessen entsprechender Körperschaften
 - b) Interessenkonflikt mit Aufsichtsratsmitglied
 - c) Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates (gesamt)
 - d) Berichte an den Aufsichtsrat
 - e) Vorsitz / stellv. Vorsitz
3. Die Aufsichtsratssitzung
 - a) Vorbereitung der Sitzung
 - b) Ablauf (insb. Teilnahme Externer)
 - c) **Beschlüsse / Feststellungen**

Mängel bei der Beschlussfassung

■ Beschlüsse, die in Anwesenheit nicht berechtigter Dritter gefällt werden, sind grds. gültig

■ Verletzung von Ordnungsvorschriften führt nicht zur Fehlerhaftigkeit

■ Mängel inhaltlicher Art und absolute Verfahrensfehler führen zur Nichtigkeit

■ Verstöße gegen Verfahrensvorschriften, die den Schutz der Mitgliedschaftsrechte bezwecken, führen zur Vernichtbarkeit



Protokoll

Inhalt

1. Allgemeine Grundlagen
 - a) Aufgabenzuweisung
 - b) Mitwirkung und / oder Kontrolle
 - c) Innere Ordnung des Aufsichtsrates
 - d) Ausschüsse
 - e) Bestellung / Abberufung des Aufsichtsrates
 - f) Aufgabenerfüllung „höchst persönlich“
2. Der Aufsichtsratsmitglied
 - a) Spannungsfeld zwischen UN-Interessen und Interessen entsprechender Körperschaften
 - b) Interessenkonflikt mit Aufsichtsratsmitglied
 - c) Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates (gesamt)
 - d) Berichte an den Aufsichtsrat
 - e) Vorsitz / stellv. Vorsitz
3. Die Aufsichtsratssitzung
 - a) Vorbereitung der Sitzung
 - b) Ablauf (insb. Teilnahme Externer)
 - c) Beschlüsse / Feststellungen
 - d) **Protokoll**

■ Vorsitzender trägt für ordnungsgemäße Protokollierung Sorge

■ Protokoll wird vom Vorsitzenden unterzeichnet

■ Protokoll ist auf Verlangen jedem Aufsichtsratsmitglied auszuhändigen

■ für fakultative Gremien bestehen keine Protokollvorgaben



Protokoll

Inhalt

1. Allgemeine Grundlagen
 - a) Aufgabenzuweisung
 - b) Mitwirkung und / oder Kontrolle
 - c) Innere Ordnung des Aufsichtsrates
 - d) Ausschüsse
 - e) Bestellung / Abberufung des Aufsichtsrates
 - f) Aufgabenerfüllung „höchst persönlich“
2. Der Aufsichtsratsmitglied
 - a) Spannungsfeld zwischen UN-Interessen und Interessen entsprechender Körperschaften
 - b) Interessenkonflikt mit Aufsichtsratsmitglied
 - c) Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates (gesamt)
 - d) Berichte an den Aufsichtsrat
 - e) Vorsitz / stellv. Vorsitz
3. Die Aufsichtsratssitzung
 - a) Vorbereitung der Sitzung
 - b) Ablauf (insb. Teilnahme Externer)
 - c) Beschlüsse / Feststellungen
 - d) Protokoll

Inhalt des Protokolls:

- Ort und Tag der Sitzung
- Teilnehmer
- Tagesordnung
- wesentlichen Inhalt der Sitzung
- gefasste Beschlüsse im vollen Wortlaut (ggf. Abstimmungsergebnisse)



Üblich und zweckmäßig, dass erster Punkt der Tagesordnung die Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung beinhaltet



Vertraulichkeit

Inhalt

1. Allgemeine Grundlagen
 - a) Aufgabenzuweisung
 - b) Mitwirkung und / oder Kontrolle
 - c) Innere Ordnung des Aufsichtsrates
 - d) Ausschüsse
 - e) Bestellung / Abberufung des Aufsichtsrates
 - f) Aufgabenerfüllung „höchst persönlich“
2. Der Aufsichtsratsmitglied
 - a) Spannungsfeld zwischen UN-Interessen und Interessen entsprechender Körperschaften
 - b) Interessenkonflikt mit Aufsichtsratsmitglied
 - c) Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates (gesamt)
 - d) Berichte an den Aufsichtsrat
 - e) Vorsitz / stellv. Vorsitz
3. Die Aufsichtsratssitzung
 - a) Vorbereitung der Sitzung
 - b) Ablauf (insb. Teilnahme Externer)
 - c) Beschlüsse / Feststellungen
 - d) Protokoll
 - e) Vertraulichkeit

Inhalte der Aufsichtsratssitzung unterliegen der Vertraulichkeit,
§ 93 Abs. 1 i.V.m. § 116 AktG

Nicht-Offenkundigkeit ist anhand des objektiven
Geheimhaltungsinteresses des Unternehmens zu ermitteln

BGH lässt Ausnahmen davon nur in Extremfällen zur Wahrung des
Unternehmensinteresses zu

aus Verletzung der Vertraulichkeit können resultieren:

- Unterlassungsansprüche
- Schadensersatzansprüche
- aufsichtsrechtliche Maßnahmen

Vertraulichkeit

Inhalt

1. Allgemeine Grundlagen
 - a) Aufgabenzuweisung
 - b) Mitwirkung und / oder Kontrolle
 - c) Innere Ordnung des Aufsichtsrates
 - d) Ausschüsse
 - e) Bestellung / Abberufung des Aufsichtsrates
 - f) Aufgabenerfüllung „höchst persönlich“
2. Der Aufsichtsratsmitglied
 - a) Spannungsfeld zwischen UN-Interessen und Interessen entsprechender Körperschaften
 - b) Interessenkonflikt mit Aufsichtsratsmitglied
 - c) Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates (gesamt)
 - d) Berichte an den Aufsichtsrat
 - e) Vorsitz / stellv. Vorsitz
3. Die Aufsichtsratssitzung
 - a) Vorbereitung der Sitzung
 - b) Ablauf (insb. Teilnahme Externer)
 - c) Beschlüsse / Feststellungen
 - d) Protokoll
 - e) Vertraulichkeit

■ Problem: Konflikt mit Berichtspflichten von entsandten Mitgliedern

■ Ausnahme gemäß §§ 394, 395 AktG:

- bei öffentlichen Anteilseignern gegenüber selbigen Entbindung von der Schweigepflicht
- Mitglied muss aber sicherstellen, dass Kreis der Eingeweihten nicht unverhältnismäßig erweitert wird
- nach h.M. analog für GmbH mit obligatorischem Aufsichtsrat

■ bei GmbH mit fakultativem Aufsichtsrat ist Erweiterung oder

Beschränkung der Verschwiegenheitspflicht möglich,

Grenze: ausreichender Einfluss der Kommune einerseits und keine generelle Informationspflicht der Aufsichtsratsmitglieder andererseits

Sorgfaltsmaßstab

Inhalt

1. Allgemeine Grundlagen
 - a) Aufgabenzuweisung
 - b) Mitwirkung und / oder Kontrolle
 - c) Innere Ordnung des Aufsichtsrates
 - d) Ausschüsse
 - e) Bestellung / Abberufung des Aufsichtsrates
 - f) Aufgabenerfüllung „höchst persönlich“
2. Der Aufsichtsratsmitglied
 - a) Spannungsfeld zwischen UN-Interessen und Interessen entsprechender Körperschaften
 - b) Interessenkonflikt mit Aufsichtsratsmitglied
 - c) Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates (gesamt)
 - d) Berichte an den Aufsichtsrat
 - e) Vorsitz / stellv. Vorsitz
3. Die Aufsichtsratssitzung
 - a) Vorbereitung der Sitzung
 - b) Ablauf (insb. Teilnahme Externer)
 - c) Beschlüsse / Feststellungen
 - d) Protokoll
 - e) Vertraulichkeit
4. Rechtsfolgen bei Verstößen
 - a) Sorgfaltsmaßstab

■ der für Vorstandsmitglieder geltende Sorgfaltsmaßstab (§ 116, 93 AktG) gilt sinngemäß auch für Aufsichtsratsmitglieder:

■ „Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters“



Sorgfaltsmaßstab

Inhalt

1. Allgemeine Grundlagen
 - a) Aufgabenzuweisung
 - b) Mitwirkung und / oder Kontrolle
 - c) Innere Ordnung des Aufsichtsrates
 - d) Ausschüsse
 - e) Bestellung / Abberufung des Aufsichtsrates
 - f) Aufgabenerfüllung „höchst persönlich“
2. Der Aufsichtsratsmitglied
 - a) Spannungsfeld zwischen UN-Interessen und Interessen entsprechender Körperschaften
 - b) Interessenkonflikt mit Aufsichtsratsmitglied
 - c) Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates (gesamt)
 - d) Berichte an den Aufsichtsrat
 - e) Vorsitz / stellv. Vorsitz
3. Die Aufsichtsratssitzung
 - a) Vorbereitung der Sitzung
 - b) Ablauf (insb. Teilnahme Externer)
 - c) Beschlüsse / Feststellungen
 - d) Protokoll
 - e) Vertraulichkeit
4. Rechtsfolgen bei Verstößen
 - a) Sorgfaltsmaßstab

■ sorgfältiges Verhalten verlangt nicht, dass jedes Mitglied die gesamte Materie der Geschäftspolitik in allen Dimensionen umfassend beherrschen muss

■ aber zur Erinnerung:

BGH (Hertie-Entscheidung): „*Jedes Aufsichtsratsmitglied muss diejenigen Mindestkenntnisse besitzen oder sich aneignen, die es braucht, um alle normalerweise anfallenden Geschäftsvorgänge auch ohne fremde Hilfe verstehen und sachgerecht beurteilen zu können.*“

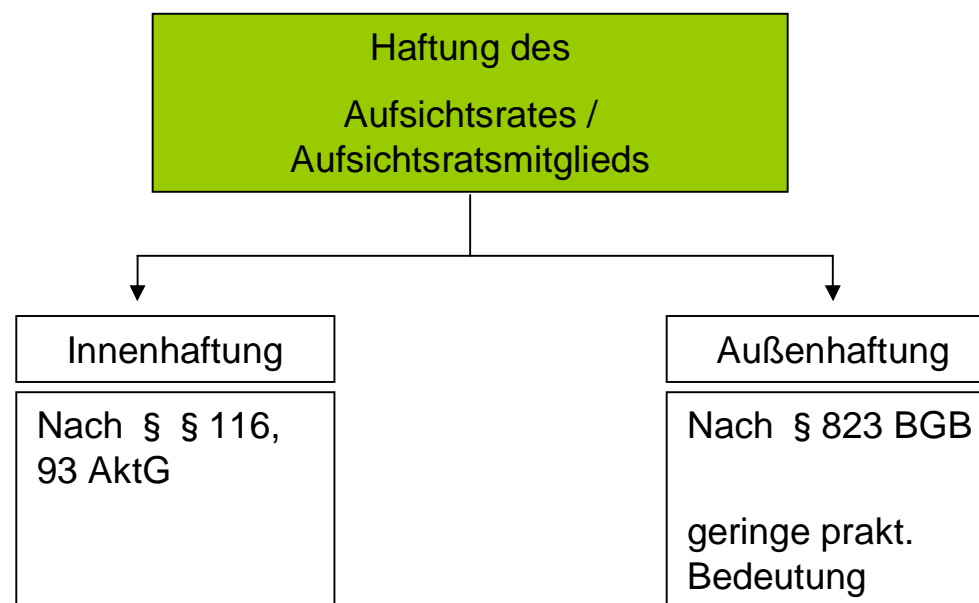


Zivilrechtliche Folgen

Inhalt

1. Allgemeine Grundlagen
 - a) Aufgabenzuweisung
 - b) Mitwirkung und / oder Kontrolle
 - c) Innere Ordnung des Aufsichtsrates
 - d) Ausschüsse
 - e) Bestellung / Abberufung des Aufsichtsrates
 - f) Aufgabenerfüllung „höchst persönlich“
2. Der Aufsichtsratsmitglied
 - a) Spannungsfeld zwischen UN-Interessen und Interessen entsprechender Körperschaften
 - b) Interessenkonflikt mit Aufsichtsratsmitglied
 - c) Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates (gesamt)
 - d) Berichte an den Aufsichtsrat
 - e) Vorsitz / stellv. Vorsitz
3. Die Aufsichtsratssitzung
 - a) Vorbereitung der Sitzung
 - b) Ablauf (insb. Teilnahme Externer)
 - c) Beschlüsse / Feststellungen
 - d) Protokoll
 - e) Vertraulichkeit
4. Rechtsfolgen bei Verstößen
 - a) Sorgfaltsmaßstab
 - b) Zivilrechtliche Folgen

Im Überblick



Zivilrechtliche Folgen

Inhalt

1. Allgemeine Grundlagen
 - a) Aufgabenzuweisung
 - b) Mitwirkung und / oder Kontrolle
 - c) Innere Ordnung des Aufsichtsrates
 - d) Ausschüsse
 - e) Bestellung / Abberufung des Aufsichtsrates
 - f) Aufgabenerfüllung „höchst persönlich“
2. Der Aufsichtsratsmitglied
 - a) Spannungsfeld zwischen UN-Interessen und Interessen entsprechender Körperschaften
 - b) Interessenkonflikt mit Aufsichtsratsmitglied
 - c) Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates (gesamt)
 - d) Berichte an den Aufsichtsrat
 - e) Vorsitz / stellv. Vorsitz
3. Die Aufsichtsratssitzung
 - a) Vorbereitung der Sitzung
 - b) Ablauf (insb. Teilnahme Externer)
 - c) Beschlüsse / Feststellungen
 - d) Protokoll
 - e) Vertraulichkeit
4. Rechtsfolgen bei Verstößen
 - a) Sorgfaltsmaßstab
 - b) Zivilrechtliche Folgen

Innenhaftung im Einzelnen

Voraussetzungen:

- Verletzung einer spezifischen Rechtspflicht
- Verschulden (Achtung: Beweislastumkehr!)
- Schaden der Gesellschaft
- Kausalität zwischen Pflichtverletzung und Schaden (Aufgabenverlegung auf Ausschluss)

Rechtsfolgen:

- Schadensersatzanspruch der Gesellschaft
- gesamtschuldnerische Einzelhaftung des jeweiligen Mitgliedes



Bei von der Gemeinde entsandten/gewählten Mitgliedern, muss selbige den Schaden ersetzen, es sei denn, das Mitglied hat grob fahrlässig/vorsätzlich und ohne Weisung gehandelt



Rechtsfolgen bei Verstößen

BGH v. 16.03.2009 (BB 2009, S. 1207)

Die Geschäftsführung zahlt an ein Aufsichtsratsmitglied ein Gesellschafterdarlehen zurück und ein Werbungsentgelt an ein anderes Unternehmen, dessen Inhaber der Geschäftsführung ist, obwohl die Gesellschaft bereits insolvenzreif ist.

Ein Aufsichtsratsmitglied haftet, wenn es trotz Kenntnis der wirtschaftlichen Lage die Rückzahlung des Darlehens an sich nicht verhindert und die Zahlung des Werbeentgeltes nicht rückgängig macht, obwohl der Werbevertrag unwirksam ist.

BGH v. 11.12.2006 (BB 2007, S. 283)

Eine Gesellschaft gewährt einem Unternehmen, an dem der Geschäftsführer und dessen Familie beteiligt sind, ungesicherte Darlehen. Das geförderte Unternehmen geht in die Insolvenz.

Ein Aufsichtsratsmitglied haftet, wenn es der Kreditvergabe zustimmt, ohne Erkundigungen über den Gegenstand des geförderten Unternehmens und seine wirtschaftliche Situation einzuholen, der Geschäftsführer schon zuvor weisungswidrig entsprechende Darlehen gewährt hatte und die Kosten des geförderten Unternehmens deren Umsätze um mehr als das 40-fache überschreiten.

LG Bielefeld v. 16.11.1999 (BB 1999, S. 2630-2634) „Balsam“

Entgegen den testierten Bilanzen produziert die Gesellschaft hohe Verluste mit Devisenoptionsgeschäften. Die Geschäftsführung verschleiert diese durch Luftbuchungen.

Ein Aufsichtsratsmitglied haftet, wenn es glaubhaften Hinweisen auf diese Tatsachen seitens der Hausbank nicht nachgeht und eine entsprechende Information der übrigen Aufsichtsratsmitglieder unterlässt.

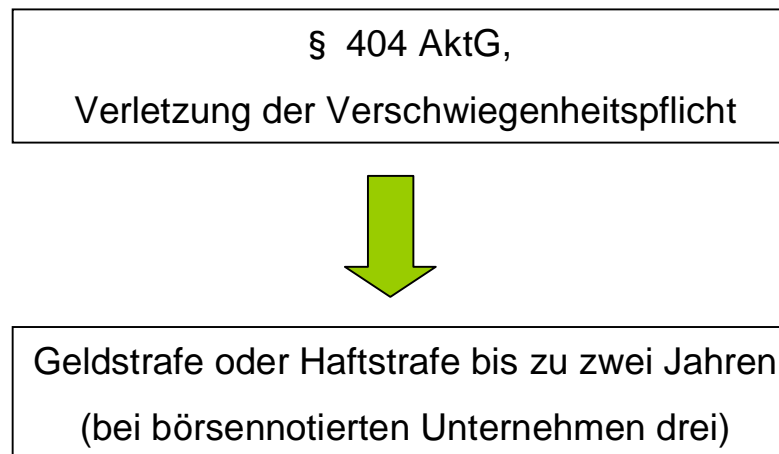


Strafrechtliche Folgen

Inhalt

1. Allgemeine Grundlagen
 - a) Aufgabenzuweisung
 - b) Mitwirkung und / oder Kontrolle
 - c) Innere Ordnung des Aufsichtsrates
 - d) Ausschüsse
 - e) Bestellung / Abberufung des Aufsichtsrates
 - f) Aufgabenerfüllung „höchst persönlich“
2. Der Aufsichtsratsmitglied
 - a) Spannungsfeld zwischen UN-Interessen und Interessen entsprechender Körperschaften
 - b) Interessenkonflikt mit Aufsichtsratsmitglied
 - c) Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates (gesamt)
 - d) Berichte an den Aufsichtsrat
 - e) Vorsitz / stellv. Vorsitz
3. Die Aufsichtsratssitzung
 - a) Vorbereitung der Sitzung
 - b) Ablauf (insb. Teilnahme Externer)
 - c) Beschlüsse / Feststellungen
 - d) Protokoll
 - e) Vertraulichkeit
4. Rechtsfolgen bei Verstößen
 - a) Sorgfaltsmaßstab
 - b) Zivilrechtliche Folgen
 - c) **Strafrechtliche Folgen**

Nach Gesellschaftsrecht:



→ Antragsdelikt,
d.h. Verfolgung nur auf Antrag des Vorstandes oder ggf. des Abwicklers

→ nahezu identische Vorschrift in § 85 GmbHG



Strafrechtliche Folgen

Inhalt

1. Allgemeine Grundlagen
 - a) Aufgabenzuweisung
 - b) Mitwirkung und / oder Kontrolle
 - c) Innere Ordnung des Aufsichtsrates
 - d) Ausschüsse
 - e) Bestellung / Abberufung des Aufsichtsrates
 - f) Aufgabenerfüllung „höchst persönlich“
2. Der Aufsichtsratsmitglied
 - a) Spannungsfeld zwischen UN-Interessen und Interessen entsprechender Körperschaften
 - b) Interessenkonflikt mit Aufsichtsratsmitglied
 - c) Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates (gesamt)
 - d) Berichte an den Aufsichtsrat
 - e) Vorsitz / stellv. Vorsitz
3. Die Aufsichtsratssitzung
 - a) Vorbereitung der Sitzung
 - b) Ablauf (insb. Teilnahme Externer)
 - c) Beschlüsse / Feststellungen
 - d) Protokoll
 - e) Vertraulichkeit
4. Rechtsfolgen bei Verstößen
 - a) Sorgfaltsmaßstab
 - b) Zivilrechtliche Folgen
 - c) **Strafrechtliche Folgen**

Nach StGB:

■ Teilnahme an Insolvenzstraftaten

■ Unterschlagung

■ Betrug

■ Untreue

■ Mitwirkung an Betrugs- und Untreuehandlungen der

Unternehmensleitung

■ Mitwirkung an Körperverletzungsdelikten, z.B. bei Verstößen gegen

Vorschriften der Arbeitssicherheit



Rechtsfolgen bei Verstößen

Verjährung

Inhalt

1. Allgemeine Grundlagen
 - a) Aufgabenzuweisung
 - b) Mitwirkung und / oder Kontrolle
 - c) Innere Ordnung des Aufsichtsrates
 - d) Ausschüsse
 - e) Bestellung / Abberufung des Aufsichtsrates
 - f) Aufgabenerfüllung „höchst persönlich“
2. Der Aufsichtsratsmitglied
 - a) Spannungsfeld zwischen UN-Interessen und Interessen entsprechender Körperschaften
 - b) Interessenkonflikt mit Aufsichtsratsmitglied
 - c) Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates (gesamt)
 - d) Berichte an den Aufsichtsrat
 - e) Vorsitz / stellv. Vorsitz
3. Die Aufsichtsratssitzung
 - a) Vorbereitung der Sitzung
 - b) Ablauf (insb. Teilnahme Externer)
 - c) Beschlüsse / Feststellungen
 - d) Protokoll
 - e) Vertraulichkeit
4. Rechtsfolgen bei Verstößen
 - a) Sorgfaltsmaßstab
 - b) Zivilrechtliche Folgen
 - c) Strafrechtliche Folgen
 - d) Verjährung

Fristen

■ bei AG:

§ 116 i. V. m. § 93 Abs. 6 AktG 5 Jahre,
bei börsennotierten Unternehmen 10 Jahre

■ bei GmbH

§ 52 Abs. 3 GmbHG 5 Jahre



Verjährung

Inhalt

1. Allgemeine Grundlagen
 - a) Aufgabenzuweisung
 - b) Mitwirkung und / oder Kontrolle
 - c) Innere Ordnung des Aufsichtsrates
 - d) Ausschüsse
 - e) Bestellung / Abberufung des Aufsichtsrates
 - f) Aufgabenerfüllung „höchst persönlich“
2. Der Aufsichtsratsmitglied
 - a) Spannungsfeld zwischen UN-Interessen und Interessen entsprechender Körperschaften
 - b) Interessenkonflikt mit Aufsichtsratsmitglied
 - c) Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates (gesamt)
 - d) Berichte an den Aufsichtsrat
 - e) Vorsitz / stellv. Vorsitz
3. Die Aufsichtsratssitzung
 - a) Vorbereitung der Sitzung
 - b) Ablauf (insb. Teilnahme Externer)
 - c) Beschlüsse / Feststellungen
 - d) Protokoll
 - e) Vertraulichkeit
4. Rechtsfolgen bei Verstößen
 - a) Sorgfaltsmaßstab
 - b) Zivilrechtliche Folgen
 - c) Strafrechtliche Folgen
 - d) Verjährung

Berechnung und Wirkung

■ Entstehung des Anspruchs löst Fristlauf aus, § 200 BGB

■ Schaden muss bereits entstanden, braucht aber noch nicht voll entwickelt zu sein

■ Hemmung durch Gesellschaft wirkt auch für die Gläubiger

■ Hemmung durch Gläubiger wirkt nicht für Gesellschaft

Neben Verjährung ist auch Verzicht auf Anspruchsverfolgung möglich bei Zweifeln an der Durchsetzbarkeit, bzw. gewichtigen Interessen der Gesellschaft, Schaden ersatzlos hinzunehmen

TAKE MARACKE

& Partner
Steuerberater
Rechtsanwälte
Wirtschaftsprüfer

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !